

Begründung:

Mit Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17. März 2011, eingegangen am 30. März 2011, wurde dem Landkreis Friesland die Zustimmung des Landes zur Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Option) mitgeteilt.

Bereits seit der Antragstellung im Dezember 2010 hat sich der Landkreis Friesland intensiv auf einen (möglichen) Übergang in die Option vorbereitet.

Hierzu wurde zuletzt in der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 13.04.2011 durch die Kreisverwaltung berichtet.

In der Sitzung wird der nun aktuelle Sachstand erläutert.